Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 30 (2003)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Volksrechte contra Persönlichkeitsrecht

Seit etwa vier Jahren bewegen Fragen rund um das Thema «Einbürgerungen» unser Land. Am 9. Juli hat nun das Bundesgericht die Diskussion neu lanciert, indem es den Rekurs von fünf von ihrer Gemeinde abgewiesenen Gesuchstellern gutgeheissen hat. Die oberste Instanz hat entschieden, dass die Ablehnung der Einbürgerung von 48 in der Luzerner Gemeinde Emmen wohnhaften Personen, die alle aus dem Balkan stammen, willkürlich und folglich verfassungswidrig sei. Einstimmig befanden die fünf Richter, dass die Einbürgerung an der Urne das Recht der Kandidaten auf eine begründete Entscheidung verletzt und die Diskriminierung fördert. Zudem erklärte das Bundesgericht die Initiative der Stadtzürcher SVP, welche die Einbürgerung auf dem Abstimmungsweg verlangte, für verfassungswidrig. In 15 Kantonen wird über die Einbürgerung durch die Legislative, via Urne oder durch Abstimmung an einer Gemeindeversammlung entschieden (das Bundesgericht hat sich zu letzterem Verfahren nicht geäussert). Für das Gericht sollte die Einbürgerung eine rein administrative Entscheidung sein und gewährt werden, wenn der Kandidat den Anforderungen genügt. Es hat nicht gesagt, dass ein Recht auf Einbürgerung besteht, aber dass die Kandidaten Anspruch auf Anhörung und Nichtdiskriminierung haben.

Die in zwei Lager gespaltenen Rechtsprofessoren haben in die Auseinandersetzung eingegriffen. Doch vor allem die SVP ritt ihr Steckenpferd und reklamierte, das Bundesgericht habe einen politischen Entscheid gefällt, der den Staat über die direkte Demokratie stelle. Die SVP kündigte an, das Urteil mittels einer Initiative umzustossen.

Isabelle Eichenberger

Die Mehrheit hat alle Rechte, aber nicht jenes der Diskriminierung.

So lautet das Verdikt des Bundesgerichts, das in der Rolle des Schiedsrichters die direktdemokratische Einbürgerungspraxis in Frage stellte.

Zufall oder nicht? Just hundert Tage vor den Parlamentswahlen jedenfalls hat «Lausanne» die Rechte in Verlegenheit gebracht und der SVP ein Schlüsselthema für den Wahlkampf geliefert: die Verschleuderung der Schweizer Nationalität. Selbst ungeachtet der Wahldebatte reagierte die Innerschweiz gereizt auf die Äusserung zur zweifellos komplexen Frage der Identität. Und die Westschweiz verstand diese Aufregung nicht wirklich. Der Solothurner Schriftsteller Peter Bichsel bemerkte dazu, dass Deutschschweizer und Romands in zwei verschiedenen Ländern leben, das eine 1291 und das andere 1848 im Geiste der Französischen Revolution gegründet, welche die persönliche Freiheit aus dem Menschenrecht ableitet.

Die Zukunft wird zeigen, ob uns ein neuer «Sonderbundskrieg» droht. Aber die Zahlen sprechen eigentlich eine beruhigende Sprache. Laut dem Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung werden in der Schweiz gesamthaft viermal mehr Einbürgerungen vorgenommen als vor zehn Jahren. Fachleute führen diese Entwicklung auf die erleichterten – namentlich finanziellen – Anforderungen der Kantone, vor allem aber auf die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft Mitte der 90er-Jahre zurück. Dieser Beschluss ist jedoch nicht nach jedermanns Geschmack, und in diesem Sommer kam aus den Reihen der SVP sogar der Vorschlag, jene Errungenschaft, die 70 Prozent der Auslandschweizer betrifft, rückgängig zu machen. Die Idee hat alle Chancen, Öl ins Feuer zu giessen, statt die Wogen dieser Debatte zu glätten. *Isabelle Eichenberger*

Übersetzt aus dem Französischen.

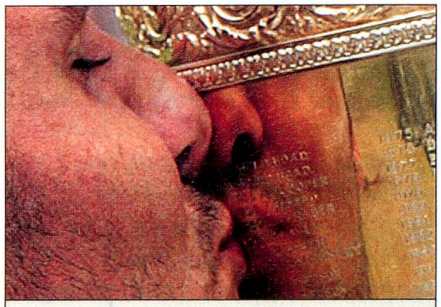

FOKUS
Sport oder der Kampf um das Schweizer Image 4

POLITIK AKTUELL
Adieu, Bundesrat Kaspar Villiger! 8

ASO-INFO
Kongress: Banken sind keine Wohltätigkeitsvereine 11

OFFIZIELLES
Neues Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft 14

BRIEFKASTEN 18

NACHRICHTEN 19

Sport und Patriotismus stehen sich häufig sehr nah: Der Schweizer Roger Federer vor der Schweizer Flagge nach seinem Sieg von Wimbledon, nachdem er am 6. Juli am British Open den Einzel-Final der Männer gegen Mark Philippoussis aus Australien gewonnen hat.

TITELBILD: Keystone Press

SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erscheint im 30. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 25 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von über 360 000 Exemplaren. Regionalnachrichten erscheinen vier Mal im Jahr.

Redaktion: Gabrielle Keller (gk), Chefredaktorin; **Rolf Ribi** (RR), **Isabelle Eichenberger** (IE), **Pablo Crivelli** (PC), **Gabriela Brodbeck** (BDK), verantwortlich für die offiziellen Mitteilungen: Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Übersetzung: **Georges Manouk.**

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseratenadministration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. +41 31 356 61 10, Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.
Druck: Benteli Hallwag Druck AG, CH-3084 Wabern.
Adressänderung: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern.

Einzelnummer sFr. 5.–

Internet: www.revue.ch E-Mail: revue@aso.ch